Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB) Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB) Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)



3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16 www.sab.ch Postkonto 50-6480-3

Bern, 08.01.2019

Medienmitteilung 1158

Zersiedelungsinitiative ist überflüssig und schädlich

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) lehnt die Zersiedelungsinitiative ab. Die Forderung eines generellen Einfrierens der Bauzonen nimmt keine Rücksicht auf kantonale und regionale Unterschiede, entmachtet Gemeinden und Kantone in der Raumplanung und schränkt die Entwicklungsmöglichkeiten der Landwirtschaft und des Tourismus ein. Die Kernanliegen der Initiative sind durch das revidierte Raumplanungsgesetz bereits abgedeckt.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB lehnt die sogenannte Zersiedelungsinitiative entschieden ab. Mit dem unbefristeten Verbot neuer Einzonungen verfolgt die Initiative einen viel zu radikalen raumplanerischen Ansatz, der zudem gerade in den Berggebieten und ländlichen Räumen zu unbeabsichtigten Kollateralschäden führen würde.

Schärfere Regeln bereits beschlossen

Die Zweitwohnungsinitiative und die erste Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes, die 2014 in Kraft trat, brachten bereits zahlreiche Verschärfungen in Bezug auf die Nutzung von Bauzonen, namentlich im Berggebiet. Die Kantone und Gemeinden sind dran, die Bestimmungen revidierten Raumplanungsgesetzes umzusetzen. Bergkantonen müssen auf Grund des revidierten Raumplanungsgesetzes grosse Flächen zurückgezont werden. Mit dem Raumplanungsgesetz wird die Zersiedelung somit bereits Siedlungsentwicklung wirksam bekämpft und die nach innen gelenkt. Zersiedelungsinitiative würde demgegenüber die Bauzonen auf ewige Zeiten einfrieren. Sie ist mit ihrem absoluten Bauzonenmoratorium viel zu radikal und lässt keine Entwicklungen mehr zu. Die Zersiedelungsinitiative will zudem die Bestimmungen zum Bauen ausserhalb der Bauzonen verschärfen. Doch auch hier zielt die Initiative ins Leere, denn der Bund und die Kantone haben gemeinsam eine Vorlage für eine zweite Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes ausgearbeitet, welche neue Regeln für das Bauen ausserhalb der Bauzonen vorsieht.

Kollateralschaden in der Landwirtschaft und im Tourismus

Mit ihren anvisierten, restriktiven Regelungen zu Bauten in der Landwirtschaftszone wirkt sich die Initiative negativ auf die Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaft aus. Das ausdrückliche Verbot von Anlagen für die innere Aufstockung wie beispielsweise Gewächshäuser oder Geflügelmasthallen schränkt die Produktionsmöglichkeiten der einheimischen Landwirtschaft im Vergleich zur heutigen Situation deutlich ein. Dies steht im Widerspruch zum Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit, der im September 2017 mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Die Initiative gefährdet zudem die Weiterentwicklung des touristischen Angebots, da nichtlandwirtschaftliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen nur noch bewilligt werden dürften, wenn ein öffentliches Interesse nachgewiesen werden kann. Bei einer Annahme der Initiative dürften keine SAC-Hütten, Bergrestaurants oder Seilbahnen mehr gebaut werden.

Zentralistischer Eingriff in die Kompetenzen von Kantonen und Gemeinden

Als besonders negativ erachtet die SAB den massiven Eingriff in die föderale Kompetenzordnung auf Kosten der Kantone und Gemeinden. Der zentralistische Ansatz nimmt weder Rücksicht auf kantonale und regionale Unterschiede noch auf anders gelagerte Nutzungsbedürfnisse im städtischen und ländlichen Raum. Kantone und Gemeinden, die bisher sparsam mit dem Boden umgegangen sind, müssten ihr Bauland an Regionen mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstum und geringen Reserven abgeben. Wie ein derartiger schweizweiter Mechanismus der Flächenkompensation funktionieren soll, ist völlig unklar und würde zu enormen Problemen in der Umsetzung führen.

Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB und Nationalrat, Tel. 079 429 12 55